

Siebte Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 30.09.2021

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 NHG am 22.09.2021 die folgende siebte Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 05.05.2010 (zuletzt geändert am 25.09.2020, AM 062/2020) beschlossen.

I.

Die Änderungen in Kapitel I der „Fünften Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 29.04.2020 (AM 020/2020), welche durch die „Sechste Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 25.09.2020 (AM 062/2020) bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert wurden, werden unverändert fortgeführt.

II.

Diese Änderungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 in Kraft und gilt befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2022.